

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGU-Konzept

1. Allgemeines

Diese AGBs gelten für alle Veranstaltungen von AGU-Konzept, auch für solche, die im Wege der elektronischen Datenübermittlung durchgeführt werden. Soweit in den Regelungen dieser AGB nur die weibliche oder nur die männliche Sprachform verwendet wird, geschieht dies lediglich zur sprachlichen Vereinfachung. Soweit diese AGBs nichts Abweichendes vorsehen, gelten ergänzend die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Rechtsgeschäftliche Erklärungen (z.B. Anmeldungen oder Kündigungen) bedürfen, soweit sich aus diesen AGB oder aus dem, dem Verbraucher zustehenden Widerrufsrecht bei Fernabsatzgeschäften nichts anderes ergibt, der Schriftform oder einer kommunikationstechnisch gleichwertigen Form (Telefax, E-Mail). Erklärungen von AGU-Konzept genügen der Schriftform, wenn eine nicht unterschriebene Formularbestätigung verwendet wird. Die Ankündigung von Veranstaltungen ist unverbindlich.

2. Anmeldung/Bezahlung

Die Anmeldung kann per Fax, per E-Mail, per Internet Formular oder schriftlich vorgenommen werden. Der Veranstaltungsvertrag kommt durch die Überweisung der Kursgebühr und die schriftliche Bestätigung durch AGU-Konzept zustande. Das gesetzliche Widerrufsrecht bei Fernabsatzgeschäften wird durch diese Regelungen nicht berührt.

Erfolgt die Kursbuchung per Brief, Fax, E-Mail, Internet oder Telefon gelten die Bestimmungen des Fernabsatzgesetzes. Liegt der vorgesehene Beginn der Kursveranstaltung zum Zeitpunkt der Kursbuchung innerhalb der Rücktrittsfrist nach Fernabsatzgesetz, so gilt die Kursbuchung als Aufforderung, die Dienstleistung bereits innerhalb der Widerrufsfrist zu beginnen.

3. Teilnehmer/-innen und Vertragspartner

AGU-Konzept darf die Teilnahme von persönlichen und/oder sachlichen Voraussetzungen abhängig machen. Mit Abschluss des Veranstaltungsvertrages werden vertragliche Rechte und Pflichten nur zwischen AGU-Konzept und dem Anmeldenden begründet. Der Anmeldende kann das Recht die Teilnahme auch für eine dritte Person zu begründen. Diese ist AGU-Konzept namentlich zu benennen. Eine Änderung in der Person der Teilnehmenden bedarf der Zustimmung von AGU-Konzept. Diese darf die Zustimmung nicht ohne sachlichen Grund verweigern.

4. Ermäßigungen

Es werden keine regelmäßigen Ermäßigungen auf Kursgebühren gewährt. Fördermöglichkeiten durch die Krankenkassen können über jeweiligen Krankenkassen erfragt werden.

5. Organisatorische Änderungen

Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch eine bestimmte Lehrkraft durchgeführt wird. Das gilt auch dann, wenn die Veranstaltung mit dem Namen eines Dozenten oder einer Dozentin angekündigt wurde. AGU-Konzept kann aus sachlichem Grund auch Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung ändern.

Muss eine Veranstaltungseinheit aus von AGU-Konzept nicht zu vertretenden Gründen ausfallen (beispielsweise wegen Erkrankung eines Kursleiters), kann sie nachgeholt werden. Ein Anspruch

hierauf besteht jedoch nicht. Wird die Veranstaltung nicht nachgeholt, gelten sinngemäß die Erstattungsansprüche nach Ziffer 7.

6. Rücktritt/Kündigung

Angemeldete Teilnehmerinnen und Teilnehmer können ohne Angabe von Gründen innerhalb von 14 Kalendertagen vor Beginn schriftlich zurücktreten.

Entscheidend ist der Eingang des Schreibens/e-mail bei AGU-Konzept. Im Falle eines fristgerechten Rücktritts von der Kursteilnahme wird das entrichtete Entgelt in voller Höhe zurückgezahlt.

Im Übrigen wird die Kursgebühr nur erstattet, wenn die betreffende Veranstaltung ausfällt.

Der Vertrag kann ferner gekündigt werden, wenn die weitere Teilnahme an der Veranstaltung wegen organisatorischer Änderungen (Ziffer 5) unzumutbar ist.

Weist die Veranstaltung einen Mangel auf, der geeignet ist, das Ziel der Veranstaltung nachhaltig zu beeinträchtigen, hat die Vertragspartnerin den Veranstalter auf den Mangel hinzuweisen und ihm innerhalb einer zu setzenden angemessenen Nachfrist Gelegenheit zu geben, den Mangel zu beseitigen. Geschieht dies nicht, kann die Vertragspartnerin nach Ablauf der Frist den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen.

Das gesetzliche Widerrufsrecht bei Fernabsatzgeschäften wird durch diese Regelung nicht berührt.

7. Rücktritt und Kündigung durch AGU-Konzept

AGU-Konzept kann vom Vertrag zurücktreten oder ihn kündigen, wenn eine Veranstaltung aus Gründen, die AGU-Konzept nicht zu vertreten hat (z.B. Erkrankung einer Lehrkraft) ganz oder teilweise nicht stattfinden kann. In diesem Fall wird das Entgelt nach dem Verhältnis der abgewickelten Teileinheiten zum Gesamtumfang der Veranstaltung geschuldet. Das gilt dann nicht, wenn die Berechnung der erbrachten Teilleistung für die Teilnehmenden unzumutbar wäre, insbesondere wenn die erbrachte Teilleistung für die Teilnehmenden ohne Wert ist.

AGU-Konzept kann in den Fällen des § 314 BGB kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:

- Gemeinschaftswidriges Verhalten in Veranstaltungen trotz vorangehender Abmahnung und Androhung von Kündigung durch die Kursleitung, insbesondere fortgesetzte Störung des Informations- und Veranstaltungsbetriebs,
- Ehrverletzungen aller Art gegenüber der Kursleitung oder Teilnehmenden
- Diskriminierung von Personen wegen persönlicher Eigenschaften (Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Volks- oder Religionszugehörigkeit etc.),
- Missbrauch von Veranstaltungen für parteipolitische oder weltanschauliche Zwecke oder für Agitation aller Art.

Statt einer Kündigung kann AGU-Konzept einen Ausschluss aus der Veranstaltungseinheit aussprechen. Der Vergütungsanspruch von AGU-Konzept wird durch eine solche Kündigung oder durch einen Ausschluss nicht berührt.

8. Mindestbelegung

Die Mindestteilnehmereanzahl für einen Kurs/ein Seminar beträgt (wenn nichts anderes angegeben) 6 Personen. Wird diese Mindestzahl nicht erreicht, kann AGU-Konzept vom Vertrag zurücktreten. Die Veranstaltung kann bei Unterschreiten der Mindestbelegung allenfalls durchgeführt werden, wenn die Teilnehmenden sich auf eine Gebührenaufzahlung verständigen. AGU-Konzept ist nicht verpflichtet, den Teilnehmenden diese Möglichkeit anzubieten.

9. Nachweis der Teilnahme

Bei regelmäßigem Kursbesuch wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt und ausgehändigt.

10. Hausordnung

Die Teilnehmenden haben die Hausordnungen und Sicherheitsvorschriften für die Gebäude, in denen die Veranstaltungen stattfinden, zu befolgen.

11. Haftung

Schadenersatzansprüche der Vertragspartnerin oder der Teilnehmerin gegen AGU-Konzept sind ausgeschlossen, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Der Haftungsausschluss gilt ferner dann nicht, wenn AGU-Konzept schuldhaft Rechte der Vertragspartnerin oder der Teilnehmerin verletzt, die dieser nach Inhalt und Zweck des Vertrages gerade zu gewähren sind oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragspartnerin oder Teilnehmerin regelmäßig vertraut (Kardinalpflichten), ferner nicht bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

AGU-Konzept haftet nicht für Unfälle auf dem Weg zur und von der Veranstaltungsstätte sowie für Diebstahl oder die Beschädigung privater Gegenstände durch Dritte in oder außerhalb der Veranstaltungsräume.

Bei auswärts stattfindenden Kursen haftet AGU-Konzept als Veranstalterin nur für die Kursveranstaltung vor Ort. Sie übernimmt keine Haftung für An- und Abreise. Sofern eine Unterkunft vor Ort angeboten wird, stellt dies eine unverbindliche Vermittlung dar. Weitergehende Ansprüche daraus sind ausgeschlossen.

12. Urheberschutz

Das Fotografieren und die Vornahme von Ton- und/oder Bildmitschnitten in den Veranstaltungen sind nur nach Rücksprache mit AGU-Konzept möglich. Ausgeteiltes Lehrmaterial darf ohne Genehmigung durch AGU-Konzept nicht vervielfältigt oder zu kommerziellen Zwecken genutzt werden.

14. Schlussbestimmungen

AGU-Konzept behält sich notwendige Änderungen gegenüber den Angaben in den Kursbeschreibungen vor.

Das Recht, gegen Ansprüche von AGU-Konzept aufzurechnen, wird ausgeschlossen, es sei denn, dass der Gegenanspruch gerichtlich festgestellt oder von AGU-Konzept anerkannt worden ist.

Ansprüche gegen AGU-Konzept sind nicht abtretbar.

Angaben zu Alter und Geschlecht dienen ausschließlich statistischen Zwecken. AGU-Konzept ist die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten zu eigenen innerbetrieblichen Zwecken gestattet. Der Vertragspartner/die Vertragspartnerin kann dem jederzeit widersprechen.

Freiburg i. Brsg., 14.09.2016